Judo Team Oststeinbek e.V. – Postweg 19a, 22113 Oststeinbek

Beitrags- und Gebührenordnung des Judo Team Oststeinbek e.V. (gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beitragen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Gebühren z.B. für Prüfungen, Beiträge in Fachverbänden, für Lehrgänge und Turniere/ Meisterschaften legt der Vorstand fest.

Die Mitgliederversammlung und der Vorstand legen für die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Beträge ein Datum (ab wann wird dieser erhoben) fest.

Vollmitgliedschaft	Ermäßigungen (s. 7.)	22,00 EUR
Turnierumlage	Stufe 1	5,50 EUR
	Stufe 2	11,00 EUR
Fördermitgliedschaft		10,00 EUR
Ehrenmitgliedschaft		0,00 EUR
Aufnahmegebühr		25,00 EUR
Kooperations- oder Gastmitgliedschaft	z.B. Hansegym → JTO und JTO → Hansegym	10,00 EUR

Jahressichtmarke	Beitrag im HJV und DJB	30,00 EUR
Kyu Prüfungen	Gürtel + Gebühren	25,00 EUR ab 7. Kyu 10,00 EUR 8. Kyu
Startgebühren	Kostenfrei - Turnierumlage	Doppelstart zahlt jeder selbst

3. Der Mitgliedsbeitrag ist vierteljährlich fällig. Er wird am 15.01. – 15.04. – 15.07. – 15.10. eingezogen. Er muss spätestens 14 Tage nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Mitgliedschaft. Zusätzlich muss eine einmalige Aufnahmegebühr zusammen mit dem 1. Mitgliedsbeitrag entrichtet werden.

4. Die Beiträge, Gebühren und Umlagen werden zu den benannten Terminen vom Verein im Rahmen eines Lastschriftverfahrens ebenfalls eingezogen. Übersichten und individuelle Abrechnungen können durch die Mitglieder bei der Geschäftsstelle eingesehen werden.

5. Bei Rückbuchungen wird dem Mitglied eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR in Rechnung gestellt. Für Mahngebühren werden nach 14-tägigem Rückstand 5,00 EUR, nach einem Monat 10,00 EUR in Rechnung gestellt. Etwaige Beitreibungskosten durch Rechtsanwälte oder einem Inkasso Unternehmen werden dem Mitglied ebenfalls in Rechnung gestellt.

6. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen den Beitrag und etwaige zusätzliche Gebühren bis zu den unter 3. genannten Terminen selbstständig zahlen. Sie erhalten vom Verein eine „Rechnung“. Für diesen zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden 5,00 EUR pro Quartal erhoben.

7. Bei mehr als 2 Vollmitgliedern eines Haushaltes (i.d.R. einer Familie) wird dem 3. Vollmitglied ein Rabatt von 50% gewährt.

8. Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliedversammlung 2027 zum 01.01.2027 in Kraft.